

1. Definition

Die Nationale Kommission Mini-Basket (nachfolgend CFMB) ist ein Aktivitätsbereich von Swiss Basketball im Sinne des Artikels 20k der Statuten von Swiss Basketball.

Die CFMB organisiert sich selbstständig, untersteht aber direkt dem Zentralvorstand von Swiss Basketball, beziehungsweise den für die Ausbildung und die Promotion des Nachwuchses verantwortlichen Direktionsmitgliedern. Der Zentralvorstand ernennt die Mitglieder und den Präsidenten der CFMB für eine Amtsperiode von zwei Jahren.

2. Mitglieder

Die CFMB setzt sich aus mindestens einem Vertreter jeder Sprachregion zusammen :

Sie arbeitet eng zusammen mit folgenden Personen:

- a) dem Präsidenten der CFE
- b) den Vertretern für Mini-Basket der RV
- c) der Kommission Ausbildung und Promotion

3. Wahlvorgehen

Im Rahmen der Sitzungen der CFMB gilt das Mehrheitsrecht, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.

4. Kompetenzen

- a) Die Kommission ist verantwortlich für die Entwicklung und die Promotion des Mini-Baskets in der Schweiz. Die Kommission hat die Aufgabe, die Ziele von Swiss Basketball im Sinne des Artikels 5 der Statuten von Swiss Basketball, so gut wie möglich umzusetzen.
- b) In Zusammenarbeit mit der Kommission Ausbildung und Promotion sowie der CFE, kümmert sich die CFMB um die Ausbildung der Leiter und Animateure des Mini-Baskets.
- c) Die Kommission nimmt aktiv an den Projekten von Swiss Olympic und J+S teil.

5. Aufgaben und Organisation

Auf der obenerwähnten Basis sind die Aufgaben der Kommission wie folgt :

- a) Organisation und Animation des Mini-Baskets auf nationalem Niveau
- b) Zusammenarbeit mit der CFA und der CFE, zur Harmonisierung der Praxis und Entwicklung des Basketballs in der Schweiz
- c) Treffen von sinnvollen Massnahmen zur Weiterentwicklung des Mini-Baskets im Allgemeinen
- d) Zusammenarbeit mit den anderen Aktivitätsbereichen von Swiss Basketball, um die Umsetzung des Programms der Sportpolitik zu gewährleisten.
- e) Wahrnehmung einer Kontrollfunktion in Bezug auf die Ziele der Sportpolitik

Die Kommission ernennt Projektverantwortliche, die der Kommission gegenüber in folgenden Aktivitäten verantwortlich sind :

- a) Verschiedene Aktivitäten des Mini-Baskets innerhalb der Schweiz (Nationaler Mini-Basketball-Tag, Schweizer Cup, Mini Lager von Swiss Basketball usw.)
- b) Administration der Kurse der Animateure und Leiter
- c) Administration der Kurse der Mini-Schiedsrichter

6. Finanzielle Organisation

- a) Der Präsident der Kommission ist für die Kontrolle des Budgets der Aktivitäten der CFMB verantwortlich.
- b) Die Zahlungen erfolgen durch die Buchhaltungsabteilung von Swiss Basketball.

- c) Sämtliche die Kommission betreffenden Rechnungen müssen von einem Vertreter der Direktion von Swiss Basketball genehmigt werden.
- d) Nach Abschluss einer jeden Aktivität der Kommission erstellt der Präsident oder sein designierter Vertreter eine genaue Abrechnung mit den entsprechenden Quittungen für die Buchhaltung. Diese Abrechnung wird anschliessend an die Buchhaltungsabteilung von Swiss Basketball weitergeleitet. Wenn möglich (je nach Erhalt der Rechnungen) sollte die Abrechnung jeweils bis spätestens 4 Wochen nach Ende der Aktivität eingereicht werden.
- e) Die Spesenrechnungen der Kommissionsmitglieder müssen direkt auf dem offiziellen Formular an den Vertreter der Direktion gesandt werden. Ohne vorherige Absprache mit dem Vertreter der Direktion oder anderslautender Vereinbarung im Arbeitsvertrag werden die Spesen wie folgt vergütet:
 - 1) Reise: Tarif SBB – 2. Klasse.
 - 2) Essen: gegen Quittung, max. CHF 30.-.
 - 3) Hotel: gegen Quittung, max. CHF 120.- und vorausgehender Genehmigung durch Swiss Basketball.

7. Reglemente und Weisungen

- a) Reglemente : die CFMB kann Reglemente zur erfolgreichen Ausübung ihrer Aktivitäten erlassen. Diese Reglemente müssen von der Kommission Ausbildung und Promotion, dem Zentralvorstand von Swiss Basketball und der Delegiertenversammlung ratifiziert werden.
- b) Weisungen : die CFMB kann Weisungen zur erfolgreichen Ausübung ihrer Aktivitäten erlassen. Diese Weisungen müssen von der Kommission Ausbildung und Promotion und dem Zentralvorstand von Swiss Basketball ratifiziert werden.

8. Streitfälle

Im Streitfall zwischen der CFMB und einem anderen Organ von Swiss Basketball oder einer seiner Kommissionen entscheidet der Zentralvorstand von Swiss Basketball.

10. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Pflichtenheft wurde am am 23. April 2009 durch den Zentralvorstand von Swiss Basketball verabschiedet und tritt sofort in Kraft.

Im Streitfall gilt der französische Text der vorliegenden Weisungen.